

Andreas Schulz

# Wie wäre die Wahl zur Nationalversammlung 1919 unter Beibehaltung des absoluten Mehrheitswahlrechts ausgefallen?

Eine statistische Studie

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Die Ergebnisse in den Wahlkreisen

Wahlkreis 1: Provinz Ostpreußen

Wahlkreis 2: Provinz Westpreußen

Wahlkreis 3: Berlin

Wahlkreis 4 und 5: Regierungsbezirk Potsdam

Wahlkreis 6: Regierungsbezirk Frankfurt/Oder

Wahlkreis 7: Provinz Pommern

Wahlkreis 8: Provinz Posen

Wahlkreis 9: Regierungsbezirk Breslau

Wahlkreis 10: Regierungsbezirk Oppeln

Wahlkreis 11: Regierungsbezirk Liegnitz

Wahlkreis 12: Anhalt sowie der Regierungsbezirk  
Magdeburg

Wahlkreis 13: Regierungsbezirk Merseburg

Wahlkreis 14: Provinz Schleswig-Holstein

Wahlkreis 15: Oldenburg sowie die  
Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück

Wahlkreis 16: Braunschweig sowie die  
Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und  
Lüneburg

Wahlkreis 17: Lippe, Schaumburg-Lippe sowie die  
Regierungsbezirke Minden und Münster

Wahlkreis 18: Regierungsbezirk Arnberg

Wahlkreis 19: Waldeck und die Provinz Hessen-  
Nassau

Wahlkreis 20: Regierungsbezirke Köln und Aachen

Wahlkreis 21: Fürstentum Birkenfeld sowie die  
Regierungsbezirke Koblenz und Trier

Wahlkreis 22 und 23: Regierungsbezirk Düsseldorf

Wahlkreis 24: Oberbayern und Schwaben

Wahlkreis 25: Niederbayern und Oberpfalz

Wahlkreis 26: Unter-, Mittel- und Oberfranken

Wahlkreis 27: Pfalz

Wahlkreis 28: Dresden-Bautzen

Wahlkreis 29: Leipzig

Wahlkreis 30: Chemnitz-Zwickau

Wahlkreis 31/32: Württemberg sowie der  
Regierungsbezirk Sigmaringen

Wahlkreis 33: Baden

Wahlkreis 34: Hessen-Darmstadt

Wahlkreis 35: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-  
Strelitz und Lübeck

Wahlkreis 36: Thüringen

Wahlkreis 37: Hamburg, Bremen sowie der  
Regierungsbezirk Stade

Fazit

Anhang

Literaturverzeichnis

## **Einleitung**

Ich erlaube mir, die vorliegende Studie in einem Book-on-Demand-Verlag erscheinen zu lassen, da sie recht eigentlich keinen wissenschaftlichen Mehrwert erbringt. Gleichwohl behandelt sie eine sehr interessante Frage: Wie wären die Wahlen zur Nationalversammlung in Deutschland 1919 ausgefallen, wäre das im Vorfeld der Oktoberreformen eingeführte, noch weitgehend der im Kaiserreich benutzten absoluten Mehrheitswahl verhaftete Verfahren angewandt worden und nicht die völlige Durchsetzung der Verhältniswahl erfolgt? Hätte es in diesem Fall für eine Alleinregierung der SPD als mit Abstand stärkster Partei gereicht? Oder hätten sich ganz andere Optionen ergeben?

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes respektive des Deutschen Reiches wurde in Ein-Mann-Wahlkreisen nach absolutem Mehrheitswahlrecht gewählt, das heißt, das Wahlgebiet wurde in mehrere Wahlkreise eingeteilt, von denen jeder einen Abgeordneten entsandte. Anders als in Großbritannien, aber ähnlich wie noch heute in Frankreich galt ein Kandidat erst dann als gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der im Wahlkreis abgegebenen Stimmen erhalten hatte. Geling dies keinem Bewerber, fand wenige Tage später eine Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Kandidaten statt. In zahlreichen Wahlkreisen kam es daher immer wieder zu zwei Urnengängen pro Wahl, von denen ich hier den ersten, obgleich etwas unsauber, als Haupt- und den zweiten als Stichwahl bezeichne. Daneben bestanden Ergänzungswahlen. Sie verliefen nach demselben Schema und wurden vorgenommen, wenn ein Abgeordneter beispielsweise durch Tod, Mandatsniederlegung oder - aberkennung aus dem Reichstag ausschied. Letzteres

konnte vorkommen, wenn die Reichstagsmehrheit eine Wahl wegen Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärte.

In den ersten sieben Jahren nahm die Zahl der Reichstagsabgeordneten durch die stetige Erweiterung des Staatsterritoriums von 297 auf 397 Personen zu. Danach wurden jedoch kaum noch Veränderungen vorgenommen und somit die Wahlkreise nicht an die sich wandelnden Einwohnerverhältnisse angepasst.<sup>1</sup> In Berlin führte das beispielsweise dazu, dass 1867 sechs Wahlkreise eingerichtet worden waren. Bereits 1874 umfassten diese zwischen 15701 (Berlin 1) und 29647 Wahlberechtigte (Berlin 4),<sup>2</sup> war der größte also fast doppelt so groß wie der kleinste. Bis 1912 war dieses Missverhältnis auf 13407 Wahlberechtigte in Berlin 1 gegen 219782 in Berlin 6 angewachsen<sup>3</sup> - im größten Berliner Wahlkreis lebten damit mehr als sechzehnmal so viele Wahlberechtigte wie im kleinsten. Den Rekord trug allerdings der im Regierungsbezirk Potsdam gelegene Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg. Hier konnten 1912 nicht weniger als 339256 Personen einen Abgeordneten bestimmen. Zur selben Zeit standen in Baden 478765 Wahlberechtigten 14 Vertreter im Reichstag zu, ebenso in Pommern, das mit 377846 kaum mehr Wahlberechtigte zählte als Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg allein.

Erst im Sommer des Jahres 1918 wurden Maßnahmen ergriffen, um diesen Missverhältnissen Abhilfe zu schaffen. In einer Wahlsystemreform wurden mehrere Wahlkreise in Mehrpersonenwahlkreise umgewandelt,<sup>4</sup> dazu in einigen Fällen bestehende Wahlkreise wie die Berlins und Hamburgs zu jeweils einem Mehrpersonenwahlkreis zusammengelegt. Teilweise wurden, wie bei Dresden, hierfür Wahlkreise neu zugeschnitten und an seit 1867 erfolgte Eingemeindungen angepasst. Insgesamt stieg die Zahl der Abgeordneten so auf 441, wobei ein Automatismus dazu führte, dass auch die von dieser Wahlsystemreform nicht betroffenen Wahlkreise

durch Bevölkerungswachstum in die Riege der Mehrpersonenwahlkreise aufsteigen konnten.

Während bei den Ein-Mann-Wahlkreisen auch weiterhin das absolute Mehrheitswahlrecht Anwendung finden sollte, waren die Abgeordneten der Mehrpersonenwahlkreise per Verhältniswahl und Höchstzahlverfahren zu bestimmen, wobei verschiedene Parteilisten miteinander verbunden werden konnten. Am Beispiel des größten Mehrpersonenwahlkreises Berlin mit zehn Abgeordneten soll dieses Prozedere verdeutlicht werden.

Im Wahlkreis Berlin traten bei der Wahl zur Nationalversammlung sechs Parteien an: USPD, SPD,<sup>5</sup> DDP, CVP, DVP und DNVP. Die letzteren drei Parteien gingen dabei eine Listenverbindung ein, das heißt, bei der Mandatsverteilung wurden sie als eine Partei behandelt und erst in einem zweiten Schritt berechnet, wie viele Reichstagsitze jedes Mitglied der Verbindung erhalten sollte. An Stimmen entfielen auf die SPD 392272, die USPD 293950, die Listenverbindung 218019 und die DDP 173487. Diese Werte werden wie in [Tabelle 1](#) durch die Zahlen 1, 2, 3, 4... geteilt.

Divisor	SPD	USPD	LV	DDP
1	<i>392272</i>	<i>293950</i>	<i>218019</i>	<i>173487</i>
2	<i>196136</i>	<i>146975</i>	<i>109010</i>	86744
3	<i>130757</i>	<i>97983</i>	72673	57829
4	<i>98068</i>	73488	54505	43372
5	78454	58790	43604	34697

*Tabelle 1: Anwendung des Höchstzahlverfahrens am Beispiel Berlins. Zugrunde gelegt werden das Wahlergebnis der Wahl zur Nationalversammlung von 1919 und die gemäß der Wahlsystemreform von 1918 zustehende Zahl von 10 Abgeordneten. Die vergebenen Mandate sind durch Kursivschrift markiert. LV steht für Listenverbindung.*

Die auf diese Weise gewonnen Zahlen werden nun der Größe nach sortiert und für die zehn höchsten jeweils ein

Mandat vergeben. Im Falle Berlins wäre die höchste Zahl die 392272, womit das erste Mandat der SPD zufällt. Die zweithöchste Zahl ist die 293950, was der USPD einen Parlamentssitz beschert, und die dritthöchste die 218019, wodurch die Parteien der Listenverbindung ein Mandat erhalten. Mit der Zahl 196136 stellt die SPD den vierten Berliner Abgeordneten, die DDP wird mit der Zahl 173487 erst mit dem fünften Mandat bedacht. Es folgen die Zahlen 146975 (USPD), 130757 (SPD), 109010 (Listenverbindung), 98068 (SPD) und 97983 (USPD). Damit stellt die SPD vier der Berliner Abgeordneten, die USPD drei und die DDP einen. Die auf die Listenverbindung entfallenen zwei Mandate müssen dagegen noch auf die beteiligten drei Parteien verteilt werden. Auch hier findet das Höchstzahlverfahren Anwendung ([Tabelle 2](#)).

Divisor	DNVP	DVP	CVP
1	<i>101754</i>	<i>61159</i>	55106
2	50877	30580	27553

*Tabelle 2: Anwendung des Höchstzahlverfahrens am Beispiel der DNVP-DVP-CVP-Listenverbindung in Berlin. Zugrunde gelegt werden das Wahlergebnis der Wahl zur Nationalversammlung von 1919 und die gemäß der Wahlsystemreform von 1918 zustehende Zahl von 10 Abgeordneten, von denen zwei auf die Listenverbindung entfallen wären. Die vergebenen Mandate sind durch Kursivschrift markiert.*

Die höchste Zahl weist mit 101754 die DNVP auf, die damit eines der beiden Mandate erhält. Das andere geht der DVP mit der Zahl 61159 zu. Die CVP geht leer aus.

Praktisch angewandt wurde die im Sommer 1918 verabschiedete Reform jedoch nie, da infolge der wenige Monate später eingetretenen Novemberrevolution das Wahlsystem in Deutschland in mehreren Gesetzen grundlegend neu gestaltet wurde. Die wichtigsten Neuerungen betrafen zum Einen den Kreis der Wahlberechtigten: Erstmals waren Frauen, aktive Militärs sowie generell Personen zwischen 20 und 25 Jahren

wahlberechtigt. Zum Anderen wurden sämtliche Reichstagswahlkreise zu 38, nach der Zusammenlegung der beiden württembergisch-hohenzollern'schen zu 37 Mehrpersonenwahlkreisen vereinigt, in denen nach dem eben beschriebenen Höchstzahlverfahren eine Verhältniswahl stattfand.<sup>6</sup>

Damit ergeben sich einige unüberwindbare Grenzen für jede Untersuchung. So lassen sich selbstverständlich weder die Stimmen der Frauen noch jene der unter-25-jährigen Männer aus dem Wahlergebnis herausrechnen, weil die auf die einzelnen Parteien entfallenen Wahlzettel weder nach Alter noch nach Geschlecht getrennt erfasst wurden. Da der Kreis derjenigen Personen, die vor 1919 zum Reichstag wahlberechtigt waren, nun deutlich weniger als die Hälfte aller Wahlberechtigten ausmachte, kann unmöglich angegeben werden, wie die Wahl zur Nationalversammlung ohne diese Wahlrechtsausweitung ausgegangen wäre. Allenfalls kann aufgrund späterer Wahlen darauf verwiesen werden, dass vermutlich auch zu Beginn des Jahres 1919 die Frauen tendenziell eher konservativ als die Männer wählten. Schon unklarer ist, ob die jüngeren Wähler eher zur Wahl radikaler Parteien neigten als die älteren und damit die Tendenz der Frauen zu einem rechten Votum ausglich.<sup>7</sup> Fest steht einzig, dass in allen Altersklassen eine relativ gleich hohe Wahlbeteiligung zwischen 80,5 % (20-jährige Frauen) und 84,8 % (über-50-jährige Männer) bestand. Ausnahmen bildeten lediglich jene Personen, die den Krieg hauptsächlich an der Front erlebt hatten: Bei den 21-bis 25-jährigen Männern lag die Wahlbeteiligung bei nur 70,5 % und bei den 20-jährigen sogar bei nur 59,6 %. Allerdings ist dabei zu beachten, dass nach Angabe des Kriegsministeriums der größte Teil des Ostheeres und damit der noch im Feld stehenden Soldaten an der Wahl aus organisatorischen Gründen nicht teilnehmen konnte.<sup>8</sup>

Ein weit geringeres Problem stellt glücklicherweise die Feststellung der Wahlergebnisse auf dem Gebiet der einzelnen alten Reichstagswahlkreise dar. Eine solche wurde zeitgenössisch veröffentlicht,<sup>9</sup> obgleich es den Statistikern in einigen Fällen nicht möglich war, jeden Wahlkreis deutlich gegen seine Nachbarn abzugrenzen, weshalb sie bei einigen nicht die Ergebnisse innerhalb der alten Kreisgrenzen, sondern innerhalb der damaligen Stadtgrenzen angaben. Dies ist aber eher ein Glücksfall, da es sich hierbei in der Regel um jene Wahlkreise handelt, die in der Wahlsystemreform vom Sommer 1918 ohnehin neu abgegrenzt worden waren und bei denen sich sonst die Frage gestellt hätte, inwieweit die Neuabgrenzung ihr Wahlergebnis veränderte. Probleme ergeben sich allerdings in jenen Fällen, in denen sich die Statistiker dazu entschlossen, das Ergebnis zweier Reichstagswahlkreise nur gemeinsam anzugeben.<sup>10</sup> Sofern diese Zusammenlegung nicht ebenfalls in der früheren Wahlsystemreform vorgenommen worden war, muss die Stimmenverteilung auf die einzelnen Reichstagswahlkreise geschätzt werden.

Vor größere Schwierigkeiten stellt den Forscher das Parteienangebot: Wäre bei der Wahl zur Nationalversammlung nach einer Mehrheitswahl gewählt worden, hätten für jeden einzelnen Reichstagswahlkreis gesondert Kandidaten aufgestellt werden müssen, was traditionell mit einer Vielzahl an Bündnissen zwischen den einzelnen Parteien schon in der Hauptwahl einherging.<sup>11</sup> Durch die Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen waren Absprachen dagegen nur auf dem Gebiet der neuen Wahlkreise möglich, sodass eine solche Vereinbarung auf dem Territorium mehrerer alter Reichstagswahlkreise galt. Für die Untersuchung muss daher angenommen werden, dass jede Partei bestrebt gewesen wäre, angesichts der neuen Situation ihren Marktwert zu testen, das heißt, dass jede Partei auch in jedem Reichstagswahlkreis einen

eigenen Bewerber aufgestellt hätte, wenn sie in der Realität für den neuen Wahlkreis eine Liste aufstellte.

Während die Abschätzung, welche Parteien es in eine Stichwahl geschafft hätten, dank der Überlieferung der echten Wahlergebnisse auf Ebene der alten Reichstagswahlkreise immerhin mit einiger Sicherheit möglich ist, ist in vielen Fällen der Ausgang der Stichwahl unberechenbar. Aus diesem Grund arbeitet die Untersuchung mit zwei Modellen, denen folgende Überlegung zugrunde liegt: Aus Frankreich ist bekannt, dass die Wähler bei einer absoluten Mehrheitswahl in der ersten Wahlrunde entscheiden, welche linke und welche rechte Partei in die Stichwahl einzieht, und erst in der Stichwahl, ob das Mandat an einen linken oder rechten Bewerber geht.<sup>12</sup> Von den beiden anzunehmenden Modellen muss also eines entweder von einem insgesamt linken oder rechten Wahlsieg ausgehen und die Mandate für diese Seite sammeln. Das andere Modell muss als Spiegelbild zusammenfassen, welche Parteien der anderen Seite wie viele Abgeordnete entsenden. Weil die eindeutigen Linken (SPD und USPD) 1919 weniger zersplittert waren als die Rechten (DNVP, DVP, Zentrum/CVP, BVP, Mittelstellung: DDP) und es die SPD als einzige Partei in fast jede Stichwahl schaffte, wird in Modell A der für die beiden sozialistischen Parteien günstigste Wahlausgang angenommen. Modell B geht spiegelbildlich vom für ein solches Bündnis ungünstigsten Ergebnis aus. Dies widerspricht insofern der Realität des Januars 1919, als die Zeitgenossen eher eine zukünftige SPD-DDP-Regierung als eine Erneuerung des SPD-USPD-Bündnisses erwarteten, obgleich die linksliberale Bereitschaft zu Reformen mit den Sozialdemokraten von Anfang an begrenzt war.<sup>13</sup> In Fällen, wo keine sozialistische Partei in die Stichwahl gelangte, wird daher in Modell A von einem Sieg der DDP oder, wenn auch das nicht möglich ist, der CVP, die später doch der Weimarer Koalition beitreten

sollte, angenommen, um zumindest der SPD eine Regierungsbeteiligung auch jenseits der USPD zu ermöglichen. In Modell B wird hingegen im Zweifelsfall ein möglicher Wahlsieg der DNVP/DVP einem von DDP und CVP vorgezogen, weil dies die Koalitionsoptionen der SPD reduziert. Damit bleibt die Möglichkeit ausgeklammert, ob es auch zu einer DDP-CVP-Mehrheit hätte reichen können. Ein solches Modell C wird in den Kapiteln zu den einzelnen Wahlkreisen nicht explizit geführt, da es nur in sehr seltenen Fällen zu Abweichungen von den Ergebnissen der Modelle A und B kommt. Im Fazit werden wir uns jedoch auch mit dieser Variante beschäftigt.

Um die Entscheidungen, warum eine Partei einen Wahlkreis gewonnen haben dürfte oder nicht, für den Leser nachvollziehbar zu machen, wird zu jedem Reichstagswahlkreis, dessen Parlamentssitz nicht schon in der Hauptwahl vergeben worden wäre, eine Erörterung des Ergebnisses vorgenommen. Hierfür werden auch die Resultate derjenigen Parteien angegeben, die es nicht in die Stichwahl geschafft hätten, allerdings nur, wenn sie wenigstens ein Zehntel der abgegebenen Stimmen erhielten. Zudem wird in der Regel ein Vergleich mit den seit der Jahrhundertwende, das heißt bei den Reichstagswahlen von 1903, 1907 und 1912 sowie etwaigen Ergänzungswahlen, eingetretenen Ergebnissen vorgenommen. Dabei werden, sofern nicht anders angegeben, die Vorkriegsverhältnisse stets auf der Grundlage von Carl-Wilhelm Reibels Handbuch der Reichstagswahlen geschildert.

Im Wesentlichen traten bei der Wahl zur Nationalversammlung sechs Parteien an: die DNVP als Vertreterin der Deutsch- und Freikonservativen, die DVP als Vertreterin der Nationalliberalen, die CVP als Nachfolgerin des Zentrums sowie die DDP als Vertreterin der Linksliberalen. Bei den Sozialisten hatte sich während des

Krieges die USPD von der SPD abgespalten.<sup>14</sup> Es ist davon auszugehen, dass dieses Parteienangebot im Wesentlichen auch dann bestanden hätte, wenn das Mehrheitswahlsystem angewandt worden wäre. Traten in einem Wahlkreis zudem Regionalparteien von relevanter Größe auf oder eine der oben erwähnten Parteien nicht an, wird dies zu Beginn des jeweiligen Kapitels erwähnt.

Um schließlich keine Verwirrung zwischen dem alten und dem neuen Wahlsystem aufkommen zu lassen, wird im Folgenden immer dann von „Wahlkreis“ gesprochen werden, wenn einer der 37 für die Wahl zur Nationalversammlung eingerichteten Wahlkreise gemeint, und von „Reichstagswahlkreis“, wenn von einem der alten Reichstagswahlkreise die Rede ist.

- 
- 1 Vgl. zu den Wahlrechtsmodalitäten und dem Problem der Nichtanpassung der Wahlkreise NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 2013, S. 42, 497-500.
  - 2 Vgl. PHILLIPS, Arthur: Die Reichstags-Wahlen von 1867 bis 1883 – Statistik der Wahlen zum Konstituierenden und Norddeutschen Reichstage, zum Zollparlament, sowie zu den fünf ersten Legislaturperioden des Deutschen Reichstages, Berlin 1883, S. 15-18.
  - 3 Für die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen seit 1890 benutze ich stets REIBEL, Carl-Wilhelm: Handbuch der Reichstagswahlen 1890-1918 – Bündnisse, Ergebnisse, Kandidaten (= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 15), 2 Hbbd., Düsseldorf 2007.
  - 4 Siehe das „Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen“ unter „A. Reichstagswahlgesetz vom 24. August 1918“ im Anhang.
  - 5 Für die SPD wird in dieser Publikation durchgängig die offizielle Bezeichnung SPD statt des ebenfalls gebräuchlichen MSPD verwendet. Um jedoch keine allzu große Monotonie in der Wortwahl eintreten zu lassen, aber auch eine Verwechslung zwischen dem Gesamtergebnis von SPD und USPD und jenem der SPD alleine zu verhindern, wird das Gesamtergebnis als „sozialistisch“ bezeichnet, als Synonym für die SPD hingegen der informelle Ausdruck „Mehrheitssozialdemokraten“ verwendet.
  - 6 Vgl. zu den Grundlagen der Wahl zur Nationalversammlung STATISTISCHES REICHSAMT: Die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 mit einer Karte der Wahlkreise und farbiger Darstellung der Zahl und Parteistellung der in jedem Wahlkreis

- gewählten Abgeordneten (= Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs - 28. Jg., 1919, Erstes Ergänzungsheft), Berlin 1919, S. 1-6.
- 7 Vgl. ROHE, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland - Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, S. 121-125.
  - 8 Vgl. STATISTISCHES REICHSAMT: Wahlen 1919, S. 16.
  - 9 Die Ergebnisse wurden in den Anhang dieser Arbeit unter „B. Die Ergebnisse der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 auf dem Gebiet der ehemaligen Reichstagswahlkreise“ aufgenommen.
  - 10 STATISTISCHES REICHSAMT (Hrsg.): Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 28. Jg. 1919, Viertes Heft, S. 277.
  - 11 Zur Problematik der kaiserzeitlichen Wahlbündnisse vgl. REIBEL: Handbuch, Bd. 1, S. 20-35.
  - 12 Vgl. allgemein zur Wirkungsweise des absoluten Mehrheitswahlrechts am Beispiel des III. bis V. Französischen Republik NOHLEN, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem, 7., überarb. u. akt. Aufl., Opladen, Toronto 2014, S. 345-362; BAEDERMANN, Tim: Der Einfluss des Wahlrechts auf das Parteiensystem (= Beiträge zum ausländischen und vergleichenden öffentlichen Recht, Bd. 26), Baden-Baden 2007, S. 193-198.
  - 13 Vgl. LEHNERT, Detlef: Die Weimarer Republik - Parteienstaat und Massengesellschaft, Stuttgart 1999, S. 31-38.
  - 14 Vgl. WINKLER, Heinrich August: Weimar 1918-1933 - Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, durchgeseh. Aufl., München 1998, S. 69.

## **Die Ergebnisse in den Wahlkreisen**

### **Wahlkreis 1: Provinz Ostpreußen**

Der Wahlkreis 1 bestand aus dem Gebiet der bisherigen 17 ostpreußischen Reichstagswahlkreise. Bei der Wahl zur Nationalversammlung waren die Listen von DNVP, DVP und CVP miteinander verbunden.

In zehn Reichstagswahlkreisen wäre die Wahl bereits im ersten Wahlgang entschieden worden: An die SPD wären Sensburg-Ortelsburg mit 53,7 %, Rastenburg-Gerdauen-Friedland mit 55,65 %, Memel-Heydekrug mit 56,6 %, Osterode-Neidenburg mit 56,9 %, Tilsit-Niederung mit 57,75 %, Ragnit-Pillkallen mit 57,1 %, Angerburg-Lötzen mit 59,33 % und Oletzko-Lyck-Johannisburg mit 61 % gegangen, an die CVP Allenstein-Rössel mit 54,4 % und Braunsberg-Heilsberg mit 80,04 %.

Für die Reichstagswahlkreise Stadt Königsberg und Königsberg-Land-Fischhausen war den Statistikern eine getrennte Aufschlüsselung des Wahlergebnisses nicht möglich. Der Reichstagswahlkreis Stadt Königsberg war 1903 in einer Stichwahl gegen die Linksliberalen mit 51,5 % an die SPD gegangen, 1907 mit 53,2 % an die Linksliberalen und 1912 mit 51,7 % wieder an die SPD. Der Reichstagswahlkreis Königsberg-Land-Fischhausen wurde 1903 mit 52,4 % und 1907 mit 69,1 % von den Konservativen erobert, gegen die sich 1912 die Linksliberalen in einer Stichwahl mit 54,4 % durchsetzten. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung erreichte die SPD insgesamt 37,3 %, gefolgt von der DDP mit 19,1 %, der

USPD mit 16,8 % und der DVP mit 16,4 %. Damit bestand eine sozialistische Mehrheit von 56,4 %, die SPD hätte je nach Stimmenverteilung entweder einen Reichstagswahlkreis direkt gewinnen können oder sich in beiden einer Stichwahl gegen DDP, USPD oder DVP gegenübergesehen. Angesichts der früheren Wahlergebnisse ist davon auszugehen, dass sie den Reichstagswahlkreis Stadt Königsberg entweder direkt oder in einem zweiten Urnengang gegen DDP oder USPD gewonnen hätte. Für Königsberg-Land-Fischhausen muss dagegen eine Stichwahl zwischen den Mehrheitssozialdemokraten und der DDP oder der DVP als wahrscheinlich gelten. Letzterer Fall hätte sowohl das günstigste als auch das ungünstigste Szenario für die Sozialisten dargestellt, denn bei einem Duell gegen die DVP wäre es nicht unwahrscheinlich, dass ausreichend Anhänger der Linksliberalen direkt oder durch Wahlenthaltung indirekt die SPD unterstützt und ihr damit zum Sieg verholfen hätten, was in Modell A angenommen wird. Allerdings wäre es auch möglich, dass sie in ausreichendem Maße für den nationalliberalen Bewerber eingetreten wären und damit das Mandat der DVP in die Hände gegeben hätten, wovon in Modell B ausgegangen wird. Freilich hätte, wäre die DDP selbst in die Stichwahl eingezogen, auch ihr der Parlamentssitz zufallen können.

Definitiv in die engere Wahl hätten es die Linksliberalen in drei Reichstagswahlkreisen geschafft, und zwar stets gegen die SPD. In Gumbinnen-Insterburg hätten sich beide Parteien mit 28,7 % und 42,7 % gegenübergestanden. Es folgten die DNVP mit 10,9 % und die DVP mit 10,4 %. Angesichts einer sozialistischen Minderheit von 49,4 % wird in beiden Modellen von einem DDP-Sieg ausgegangen.

Dasselbe gilt für den Reichstagswahlkreis Stallupönen-Goldap-Darkehmen. Die SPD kam hier auf 48,5 % und die DDP auf 26,5 %. Es folgten die DNVP mit 15,9 %, die Sozialisten verpassten die Mehrheit erneut knapp mit 49 %.